

Beschluss Nr. KA 18-2019
Vorlagen-Nr. KA 12-2019

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.23020.94020 – Barrierefreiheit und Behinderten-WC, Gymnasium Arnoldschule Gotha – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 028 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2019

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.23020.94020
Bezeichnung: Barrierefreiheit und Behinderten-WC
Gymnasium Arnoldischule Gotha
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 30.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.29500.94100 – W-LAN an Schulen

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	540.936,95 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	40.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>30.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	610.936,95 Euro

4. Erläuterungen

Mit fortschreitender Realisierungszeit sowie nach erfolgten Bauteilöffnungen ergaben sich Leistungen, welche im Vorfeld nicht erkennbar waren. Dies betrifft Putz- und daraus resultierende Malerarbeiten, da sich Putzflächen vom nicht tragfähigen Untergrund lösten und wieder komplett neu hergestellt werden müssen.

Im Bereich der Übergänge von den Aufzugsbrücken in das Gebäude ergaben sich unvorhergesehene Anpassungsarbeiten nach Freilegung des Bestandes, da der angenommene Wandaufbau nicht der Annahme entsprach.

Durch vorgenannte Zusatzleistungen verlängert sich ebenso die Gerüststandzeit.

Die beantragten Mittel werden zur Fertigstellung der Baumaßnahme benötigt.

Mit Genehmigung Nr. 005 wurden für die Baumaßnahme „Barrierefreiheit und Behinderten-WC am Gymnasium Arnoldischule Gotha“ bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 40.000,00 € durch Genehmigung des Landrates vom 04.04.2019 bereitgestellt. Durch die Bewilligung der zusätzlichen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 30.000,00 € erreicht die Mehrausgabe eine Gesamtsumme von 70.000,00 €. Dadurch wird die Grenze der Zuständigkeit des Kreisausschusses von 50.000,00 € überschritten, wodurch für die Bewilligung der zusätzlichen Mehrausgaben der Kreisausschuss zuständig ist.